

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses  
Servicebetrieb Öffentlicher Raum  
(SÖR)

05.06.2019

# TAGESORDNUNG

---

## Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)

---



## Sitzungszeit

Mittwoch, 05.06.2019, 09:00 Uhr

---

## Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

---

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |    |  |                           |
|----|--|---------------------------|
| 1. | <b>Nachtragsobjektplan Bauvorhaben Ausbau Knoten Wiener Straße/Marthweg</b>  | Beschluss<br>SÖR/133/2019 |
| 2. | <b>Beleuchtung Worzeldorfer Hauptstraße / Seckendorfstraße hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.06.2016</b> | Bericht<br>SÖR/134/2019   |
| 3. | <b>Platz am Beethovendenkmal oberhalb der Hallerwiese -mündlicher Bericht-</b>                                       | Bericht<br>SÖR/135/2019   |
| 4. | <b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2019, öffentlicher Teil</b>                                   |                           |

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)</b>	05.06.2019	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Nachtragsobjektplan Bauvorhaben Ausbau Knoten Wiener Straße/Marthweg**

**Anlagen:**

Anlage Bauvorhaben Ausbau Knoten Wiener Straße\_ ;Marthweg

**Sachverhalt (kurz):** Die Straßenbaumaßnahme wurde am 10.04.2017 mit Gesamtkosten in Höhe von 2.953.000,- € genehmigt.

Der Umfang der Straßenbaumaßnahme „Wiener Straße/Marthweg“ wurde um den Ausbau der südlichen Anbindungen von Gehwegen und Einfahrten entlang des Marthweges erweitert. Zusätzliche Kosten entstanden durch die technisch bedingten Änderungen beim Radfahrschutz, die erhöhten Aufwendungen bei der Sicherung einer Gashochdruckleitung, mehrere Änderungen bei der Sedimentationsanlage und durch die Massenmehrungen bei Straßenentwässerung und Erdbau.

Die ursprüngliche Objektplansumme erhöht sich damit um 207.276,60 € von 2.953.000,- € auf 3.160.276,60 €.

Die zusätzlichen Mittel werden durch Umschichtung bereits genehmigter Mittel aus dem Objektplan „Knoten Königshof/Saarbrückener Str.“ finanziert.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	3.160.276 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	3.160.276 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

## 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

## 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

## 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Wurde bereit geprüft

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Nachtragsobjektplan zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahme Ausbau Knoten Wiener Straße / Marthweg in Höhe von 3.160.276,60 € brutto wird genehmigt.

	<u>Objektplan alt</u>	<u>Objektplan neu</u>
Straßenbauarbeiten	<b>2.467.000,00 €</b>	<b>2.785.276,60 €</b>
BE	119.000,00 €	139.000,00 €
Verkehrssicherung	155.000,00 €	189.000,00 €
Erdbau, Entwässerung, Entsorgung	267.000,00 €	342.425,43 €
Oberbau	1.233.000,00 €	1.425.949,84 €
Konstruktiver Ingenieurbau	225.000,00 €	225.000,00 €
Landschaftsbau	177.000,00 €	158.000,00 €
Straßenausstattung	39.000,00 €	42.000,00 €
Baunebenkosten	252.000,00 €	263.901,33 €
Begrünung	<b>35.000,00 €</b>	<b>35.000,00 €</b>
Lichtsignalanlagen	<b>426.000,00 €</b>	<b>335.000,00 €</b>
Straßenbeleuchtung	<b>25.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>
	<u><b>2.953.000,00 €</b></u>	<u><b>3.160.276,60 €</b></u>
		207.276,60 €



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)</b>	05.06.2019	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Beleuchtung Worzeldorfer Hauptstraße / Seckendorfstraße  
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.06.2016**

**Anlagen:**

Antrag CSU-Fraktion vom 13.06.2016  
Sachverhalt

**Sachverhalt (kurz):**

(siehe ausführlicher Sachverhalt)

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                      Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



FRAKTION  
DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION  
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG



Fax U

Do

Höflich  
Sc

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses  
Zimmer 58

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

WEKA (SÖR)

OBERBÜRGERMEISTER		
15. JUNI 2016		
1 Zur Kts.	2 Zur Stellungnahme	3 Antwort vor Absendung vorlegen
4 z.w.V.	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen	

mk / 13.06.2016  
Kriegstein  
Mu

Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 231 - 2907  
Telefax: 09 11 / 231 - 4051  
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de  
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

SÖR-EX

**Beleuchtung Worzeldorfer Hauptstraße / Seckendorfstraße**

Antrags-Nummer
137 / 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

immer wieder gibt es seitens Bürgerinnen und Bürger Beschwerden über die gefährliche Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer, die bei Dunkelheit zwischen Kornburg und Worzeldorf unterwegs sind. Die Einmündung Worzeldorfer Hauptstraße zur Seckendorfstraße / Spitzwegstraße stellt die direkte und kürzeste Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen dar und wird daher trotz des fehlenden Fuß- und Radwegs gerne genutzt.

Leider ist weder die Einmündung selbst beleuchtet, noch die ca. 150 Meter bis zur ersten Straßenlaterne in der Worzeldorfer Hauptstraße. Die kurvige Straßenführung und der dichte Bewuchs am Straßenrand machen den Weg schwer einsehbar und insbesondere Fußgänger sind für andere Verkehrsteilnehmer in der Dunkelheit nur schwer und sehr spät erkennbar.

Aus in dieser Sache bereits erfolgtem Schriftverkehr zwischen der Regierung von Mittelfranken und dem Servicebetrieb öffentlicher Raum (SÖR) geht hervor, dass keine Beleuchtungspflicht für das in Rede stehende Teilstück besteht, da es sich um eine „Anbaufreie Kreisstraße“ außerhalb der geschlossenen Ortslage handelt.

Unabhängig von der Rechtslage hinsichtlich der Straßenwidmung und der Lage zwischen der geschlossen bebauten beider Ortsteile, besteht hier ein Sicherheitsproblem für die Bürgerinnen und Bürger, dass durch wohl vergleichsweise geringen Aufwand beseitigt werden könnte. Das Bauvorhaben im Gebiet Kornburg-Nord wird die bestehende Problematik weiter verschärfen, da Anwohner in unmittelbarer Nähe hinzukommen, die ebenfalls diese Verbindung nutzen werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

**Antrag:**

Die Verwaltung prüft, welcher Aufwand nötig wäre, die restlichen 150 Meter der Worzeldorfer Hauptstraße sowie den Einmündungsbereich zur Seckendorfstraße / Spitzwegstraße zu beleuchten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sebastian Brehm  
Fraktionsvorsitzender

## **Beleuchtung Worzeldorfer Hauptstraße / Seckendorfstraße**

**hier: Antrag der CSU-Fraktion vom 13.06.2016**

### **Sachverhalt**

#### Ausgangslage:

In der Worzeldorfer Hauptstraße wird derzeit bis zum Ende der Wohnbebauung bei Hausnummer 41 eine Straßenbeleuchtungsanlage betrieben. Im weiteren Verlauf der Worzeldorfer Hauptstraße bis zur Einmündung Seckendorfstraße besteht keine Straßenbeleuchtung.

Durch eine Bürgeranfrage in 2016 – welche auch durch die Regierung von Mittelfranken geprüft wurde – wurde geklärt, dass sich dieses Teilstück außerhalb der geschlossenen Ortslage befindet und daher keine Beleuchtungspflicht der Stadt Nürnberg besteht. Eine Beleuchtung würde im Ermessen der Kommune liegen.

#### Örtliche Situation:

Entlang der Seckendorfstraße verläuft ab dem Ortsausgang Kornburg bis zur Einmündung der Worzeldorfer Hauptstraße ein gemeinsamer Geh- und Radweg. Dieser Weg ist unbeleuchtet, da sich das Wegestück außerhalb der geschlossenen Ortslage befindet.

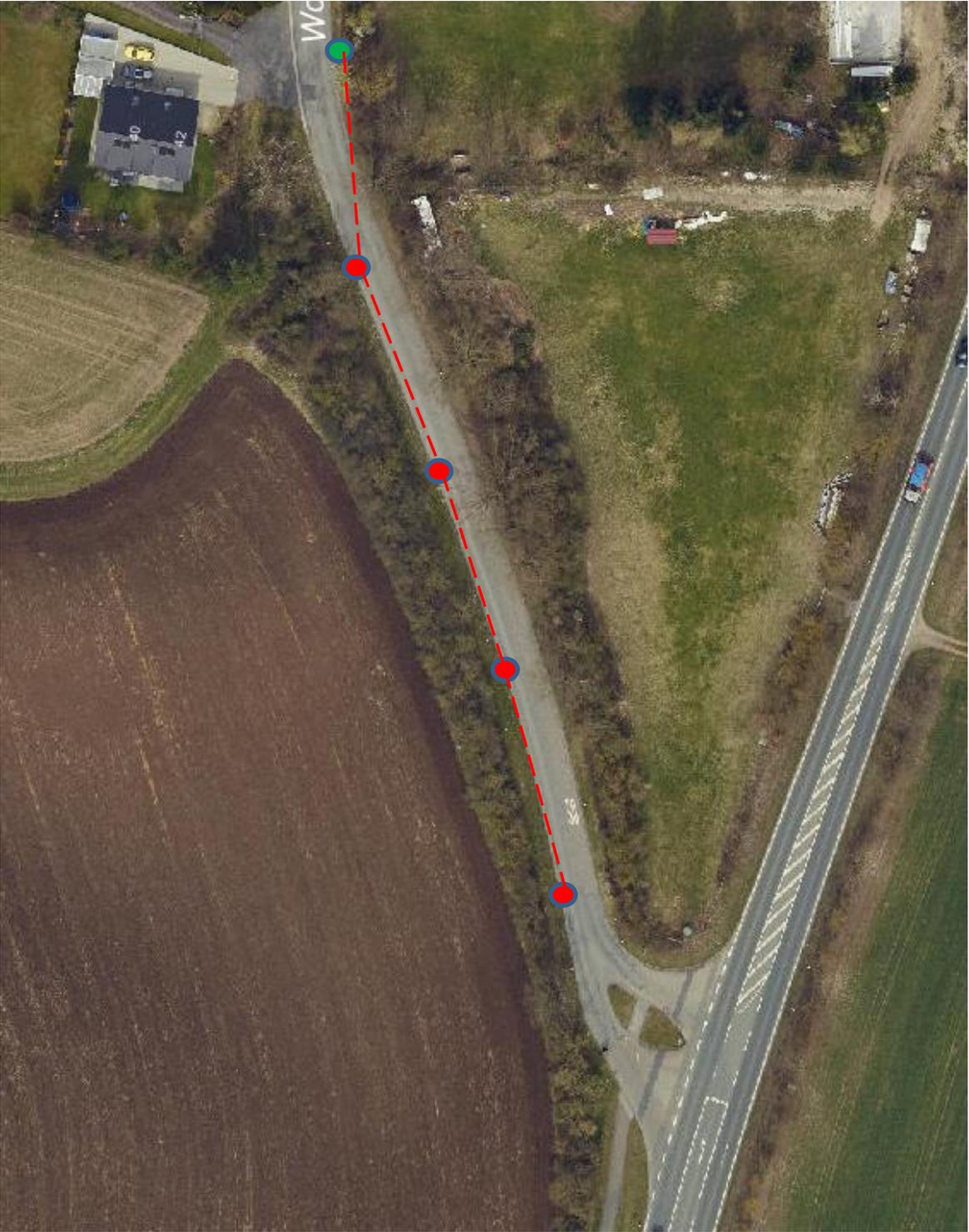
Im Einmündungsbereich der Worzeldorfer Hauptstraße befindet sich noch eine Querunginsel, danach wird der Geh-/Radweg jedoch nicht fortgeführt. Sowohl entlang der Spitzwegstraße als auch entlang der Worzeldorfer Hauptstraße fehlen Gehwege. Zudem sind die Randbereiche durch Böschungen und dichte Randgehölze nicht begehbar. Insofern müssen sich Radfahrer und Fußgänger zwangsläufig auf der Fahrbahn der Worzeldorfer Hauptstraße (rd. 170 m) fortbewegen. Die zulässige Fahrgeschwindigkeit wird erst am Ortseingang auf 30 km/h beschränkt.

Bei Radfahrern ist das Fortbewegen unkritisch, da diese bei Dunkelheit eine Beleuchtungsanlage am Fahrrad zur besserer Erkennbarkeit des Fahrweges als auch des Fahrrades mitführen müssen. Bei Fußgängern ist dies jedoch so nicht gegeben. Insofern besteht für Fußgänger bei Dunkelheit ein höheres Sicherheitsrisiko, da diese von Autofahrern auf der Fahrbahn schlecht wahrgenommen werden können.

Aktuell liegen keine Planungen für einen Gehwegneubau vor. Erst mit einer Straßenplanung und einem Gehwegneubau wäre die technisch ordnungsgemäße Realisierung einer Straßenbeleuchtung möglich.

#### Lösungsmöglichkeit:

Um auch ohne existierende Planung eine Verbesserung für Fußgänger zu erzielen, schlägt SÖR vor, eine provisorische Beleuchtungsanlage mit Freileitungen zu errichten. Im Abstand von 30-35 m sollen insgesamt 4 Straßenleuchten aufgestellt werden. Die Aufwendungen betragen dafür rund 16.000 EUR.





Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)</b>	05.06.2019	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Platz am Beethovendenkmal oberhalb der Hallerwiese  
-mündlicher Bericht-**

Bisherige Beratung(en)	Datum	TOP
<b>Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)</b>	05.06.2019	3

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-





Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	05.06.2019	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Platz am Beethovendenkmal oberhalb der Hallerwiese  
-mündlicher Bericht-**

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-

